

SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EG)

Handelsname: ABSOLYT

Hersteller: Xella Deutschland GmbH

Letzte Überarbeitung: 31.03.14 Druckdatum: 08.04.14

Seite 1 von 4

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Bezeichnung des Erzeugnisses/Handelsname:** ABSOLYT
- 1.2. Verwendung:** Ölbinder TYP III R und Chemikalienbinder für Laugen und wässrige, polare Flüssigkeiten, sowie für feuergefährliche, brennbare und unpolare organische Flüssigkeiten
- 1.3. Hersteller:** Xella Deutschland GmbH
 Düsseldorf Landstraße 395
 D-47259 Duisburg
 Tel.: (0203) 60880-9192
 Fax: (0203) 60880-9195
 E-Mail: reach@xella.com
- 1.4. Notfallauskunft:** Öffentlicher Giftnotruf
 + 49 (0)30 19240

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG, Anhang VII:**
 Nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.
- 2.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:**
 Nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtiges Erzeugnis.
- 2.3. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
 Bei sachgerechter Anwendung: keine.
 Beim Umgang mit und Lagerung des Produktes ist Staubbildung zu vermeiden.
- 2.4. Zusätzliche Angaben:**
 Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
 Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT- und vPvB-Stoffe entsprechend Anhang XIII der Verordnung 1907/2006/EG.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

Calciumsilikathydrate v. a. Tobermorit $(CaO)_5 \cdot (SiO_2)_6 \cdot (H_2O)_5$ (CAS-Nr. 1319-31-9, EC-Nr.: ---)	60 – 80 M-%
gebundener Sand, als Stützkomponente davon Quarz (SiO_2) (CAS-Nr. 014808-60-7; EC-Nr. 238-878-4)	20 – 30 M-% 15 – 30 M-%
Gips $(CaSO_4 \cdot 2 H_2O)$, Anhydrit $(CaSO_4)$ (CAS-Nr. 7778-18-9, EC-Nr. 231-900-3)	3 – 8 M-%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Staub mit reichlich Wasser aus den Augen spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EG)

Handelsname: ABSOLYT

Hersteller: Xella Deutschland GmbH

Letzte Überarbeitung: 31.03.14 Druckdatum: 08.04.14

Seite 2 von 4

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSOLYT brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Im Brandfall werden keine gefährlichen Stoffe frei.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Das Material kann mechanisch aufgenommen und je nach Verschmutzung wieder-
verwertet oder entsorgt werden. Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. **Hinweise zum sicheren Umgang:** Staubentwicklung vermeiden.

7.2. **Lagerung:** Trocken lagern, keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Parameter: einatembare Fraktion

Wert: 10 mg/m³

Versionsdatum: 21.06.2010

Spezifizierung: TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Parameter: alveolengängige Fraktion

Wert: 3 mg/m³

Versionsdatum: 21.06.2010

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:** Vorgaben der TRGS 559
„Mineralischer Staub“ folgen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch werden die
Allgemeinen Staubgrenzwerte sicher eingehalten.

Präventiv wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen.

SICHERHEITSDATENBLATT (1907/2006/EG)

Handelsname: ABSOLYT

Hersteller: Xella Deutschland GmbH

Letzte Überarbeitung: 31.03.14 Druckdatum: 08.04.14

Seite 3 von 4

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen	:	weiß-graues Granulat
Geruch	:	ohne
pH-Wert	:	10 - 11 (400 g / l H ₂ O)
Schmelzpunkt	:	≥ 1200 °C
Entzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Selbstentzündlichkeit	:	nicht entzündlich
Explosionsgefahr	:	keine
Brandfördernde Eigenschaften	:	keine
Dampfdruck	:	nicht anwendbar
Reindichte	:	2,3 – 2,5 g/cm ³
Schüttdichte	:	~ 400 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient	:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Stoffe:

Starke, konzentrierte Säuren (Erhitzung und Gasentwicklung (CO₂) durch Neutralisationsreaktion möglich)

Starke, konzentrierte Oxidationsmittel (Erhitzung und beschleunigte Zersetzung des Oxidationsmittels möglich)

10.2. Zu vermeidende Bedingungen: Keine

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine

11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ABSOLYT ist nicht toxisch.

Wiederholte Prüfungen von ABSOLYT auf den Gehalt an freier, kristalliner Kieselsäure ergaben, dass die Feinstäube von ABSOLYT stets weniger als 5 % Quarzfeinstaub enthalten. Damit beträgt die Konzentration von Quarzfeinstaub weniger als 0,15 mg/m³, wenn der allgemeine Staubgrenzwert eingehalten wird (<3 mg/m³ alveolengängiger Staub).

Aufgrund des alkalischen pH und der austrocknenden Wirkung von ABSOLYT sind bei längerem Kontakt Hautreizungen möglich. Daher wird präventiv der Gebrauch von Schutzhandschuhen empfohlen.

12. Umweltbezogene Angaben

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser erfolgt eine Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend. Die Einstufung erfolgte nach Anhang 4 der *Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe* vom 17. Mai 1999 (VwVwS). Zugrundegelegt wurden die Gehalte an freisetzbaren Stoffen (Calciumsulfat, Calciumhydroxid).

Daphnientoxizität: Die Prüfung von ABSOLYT nach DIN 38412-30:1989-03 (L 30) durch die Dr. U. Noack-Laboratorien, Käthe-Paulus-Str. 1, D-31157 Sarstedt zeigte, dass ABSOLYT im pH-neutralisierten Ansatz keine ökotoxische Wirkung auf Daphnien ausübt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Wiederverwendbarkeit überprüfen. ABSOLYT kann auf Deponien der Klasse I entsorgt werden. Schlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAKV): 17 01 01.

Für Entsorgungsmaßnahmen von ABSOLYT nach Gebrauch sind die einschlägigen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten, die für den ab- oder adsorptiv an ABSOLYT gebundenen Stoff gelten.

14. Angaben zum Transport

ABSOLYT ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Europäische und nationale Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008/EG:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.